

Vorlage B175/2026

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Bauausschuss	28.09.2026						
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2026						
Gemeindevertretung	01.10.2026						

Großenlüder, den 21.09.2026, 13.0502.01, Fördermaßnahme Infrastrukturmaßnahme DICAL/Wegebau Bimbach In den Michelshöfen - Industriegebiet Fulda u. Schnepfenweg Richtung Körbelshütte/02-Beschlüsse	Bürgermeister:
---	----------------

Beschlussfassung über die Ausbaukriterien der DICAL-Baumaßnahmen im Ortsteil Bimbach

1. Weg in der Verlängerung der Gemeindestraße „Schnepfenweg“ in Richtung „Körbelshütte/Schnepfenkapelle“
2. Weg in der Verlängerung der Gemeindestraße „In den Michelshöfen“ in Richtung „Rödhof/Igels-hof“

Erläuterung:

Im Rahmen des SILEK-Verfahrens für das Gemeindegebiet Größenlüder wurden in der Zeit von September 2021 bis April 2023 Leitprojekte, hier u. a. die Wirtschaftswegesatzung und die Instandsetzung der Wirtschaftswege, erarbeitet, die Eingang in das abschließende Konzeptband gefunden haben. Insbesondere der Zustand des hiesigen Wirtschaftswegenetzes war ausschlaggebend für die Durchführung des SILEK-Prozesses. Als ein wesentliches Ziel des genannten Leitprojektes wurde festgehalten, beschädigte Wegeabschnitte zu identifizieren, zu priorisieren und zu sanieren. Im Vordergrund steht, die Benutzbarkeit des Wegenetzes langfristig zu sichern und zukunftsfähig zu gestalten. Ein funktionales Wegenetz erschließt die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und ist eine Voraussetzung für die touristische Weiterentwicklung der Gemeinde Größenlüder. Dabei kommt im besonderen Maße den multifunktionalen Nutzungen der Wege als Rad-, Wander- und Wirtschaftswege eine signifikante Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund hatte die Gemeindevertretung am 21. März 2024 beschlossen, im Ortsteil Bimbach zwei asphaltierte Wirtschaftswege für eine finanzielle Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen“ (jetzt: „Ländlicher Wegebau“) anzumelden und fristgerecht einen Förderantrag bei der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation in Wiesbaden zu stellen. Ein Zuwendungsbescheid ging aufgrund der damaligen Kostenschätzung in Höhe von 806.830,00 Euro der Gemeindeverwaltung am 11. Dezember 2024 zu. Mit dem Zuwendungsbescheid werden Fördermittel in Höhe von 564.781 Euro zur Verfügung gestellt. Das sind 70 Prozent der geschätzten Kosten abzüglich einer Bagatellgrenze in Höhe von 25.000 Euro.

Nach der Zusage auf Finanzierungsbeihilfe in Höhe von 564.781 Euro wurde die Vergabe der Planungsleistungen für den Ausbau der beiden Wirtschaftswege im Ortsteil Bimbach inklusive Bauleitung, Bauüberwachung, Vermessung, Baugrunduntersuchung und Gründungsempfehlung sowie Bilanzierung der Biotopwertdifferenz an das Ing.-Büro Stefan Lang, Wartenberg, beauftragt.

Unter Berücksichtigung des Bodengutachtens wie auch den Anforderungen der Unteren Wasserbehörde im Landkreis Fulda mussten die Ausbaukriterien überarbeitet und angepasst werden, was zur Folge hatte, dass sich die Baukosten nunmehr auf insgesamt 1.221.950 Euro erhöht haben.

Aus diesem Grund wurde ein Änderungsantrag beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation mit den vorgenannten Kosten eingereicht. Mit der „1. Änderung zum Zuwendungsbescheid“ hat die Gemeinde einen geänderten Zuwendungsbescheid mit Datum vom 11. Juni 2026 erhalten. Mit dem geänderten Zuwendungsbescheid werden nunmehr Fördermittel in Höhe von 830.859,75 Euro zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Fördermittel entspricht weiterhin 70 Prozent der geschätzten Kosten abzüglich einer Bagatellgrenze in Höhe von 25.000 Euro.

Nunmehr konnten die an das Ing.-Büro Stefan Lang beauftragten Ausführungsplanungen abgeschlossen und das Ausschreibungsverfahren vorbereitet werden. Eine Information und Beteiligung der Anlieger des Schnepfenweges wurde ebenfalls durchgeführt.

Die zur Erneuerung vorgesehenen Wirtschaftswege im Ortsteil Bimbach soll wie folgt baulich ertüchtigt werden:

1. Weg in der Verlängerung der Gemeindestraße „Schnepfenweg“ in Richtung „Körbels-
hütte/Schnepfenkapelle“

Strecke der baulichen Maßnahme: ca. 2 km

Auf der ca. 2 km langen, sehr kurvigen und in Teilen unübersichtlichen Trasse werden zwei wasserdurchlässig befestigte Ausweichbuchten vorgesehen, um den Begegnungsverkehr besser ermöglichen zu können.

Im Rahmen der durchgeführten geologischen Untersuchungen wurde festgestellt, dass auf einer Länge von ca. 900 m sowohl der Asphalt als auch der Schotter-Unterbau PAK-Belastungen aufweisen, welche in Gänze ausgehoben werden müssen.

Die vorhandene unbelastete Asphaltdecke wird aufgefräst und nachverdichtet. Anschließend wird eine Tragschicht als Ausgleich auf das Fräsgut aufgebracht, sodass eine 8 cm starke Tragdeckschicht auf das neue Planum asphaltiert werden kann.

Die angrenzenden Bereiche sind beidseitig mit einer Bankette von jeweils 50 cm bis 75 cm mit entsprechendem Gefälle anzugleichen.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten fließt das Oberflächenwasser auf den Schnepfenweg unkontrolliert ab. Um Unterspülungen sowie ein Abfließen auf die Wegeparzelle zu vermeiden, ist vorgesehen, im Bereich der einmündenden Wegeseitengräben das Niederschlagswasser über eine Entwässerungsrinne in Form einer „Homburger Kante“ oder mit einem Rundbordstein abzufangen und quer in den Graben abzuleiten.

Zwischen den bergseitigen Entwässerungsrinnen und dem geplanten Wirtschaftsweg werden die Entwässerungsrinnen aus Nachhaltigkeitsgründen mit Eckausrundungen versehen und ebenfalls asphaltiert.

Die Einmündungsbereiche von vorhandenen Grabenverrohrungen werden aus baulichen und hydraulischen Gründen komplett erneuert. Analog zu den Grabenverrohrungen müssen ebenfalls die den Wirtschaftsweg querenden Straßendurchlässe ausgetauscht werden.

2. Weg in der Verlängerung der Gemeindestraße „In den Michelshöfen“ in Richtung „Rödhof/Igels-
hof“

Strecke der baulichen Maßnahme: ca. 1 km

Die vorhandene unbelastete Asphaltdecke wird aufgefräst und nachverdichtet. Anschließend wird eine Tragschicht als Ausgleich auf das Fräsgut aufgebracht, sodass eine 8 cm starke Tragdeckschicht auf das neue Planum asphaltiert werden kann.

Die angrenzenden Bereiche sind beidseitig mit einer Bankette von jeweils 50 cm bis 75 cm mit entsprechendem Gefälle anzugleichen.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten fließt das Oberflächenwasser auf den Wirtschaftsweg „In den Michelshöfen“ unkontrolliert ab. Um Unterspülungen sowie ein Abfließen auf die Wegeparzelle zu vermeiden, ist vorgesehen, im Bereich der einmündenden Wegeseitengräben das Niederschlagswasser über eine Entwässerungsrinne in Form einer „Homburger Kante“ oder mit einem Rundbordstein abzufangen und quer in den Graben abzuleiten.

Zwischen den bergseitigen Entwässerungsrinnen und dem geplanten Wirtschaftsweg werden die Entwässerungsrinnen aus Nachhaltigkeitsgründen mit Eckausrundungen versehen und ebenfalls asphaltiert.

Die Einmündungsbereiche von vorhandenen Grabenverrohrungen werden aus baulichen und hydraulischen Gründen komplett erneuert. Analog zu den Grabenverrohrungen müssen ebenfalls die den Wirtschaftsweg querenden Straßendurchlässe ausgetauscht werden.

Diese Vorgaben sind Bestandteil des geänderten Zuwendungsbescheides vom 11. Juni 2026 sowie der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vom 16. Juni 2026.

Anlage: Lagepläne, Regelquerschnitte

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Ausbau von zwei Wirtschaftswegen im Ortsteil Bimbach entsprechend den Planunterlagen des Ing.-Büros Stefan Lang vom 15. Oktober 2025 mit folgenden Ausbaukriterien:

1. Weg in der Verlängerung der Gemeindestraße „Schnepfenweg“ in Richtung „Körbels-
hütte/Schnepfenkapelle“

Strecke der baulichen Maßnahme: ca. 2 km

Auf der ca. 2 km langen, sehr kurvigen und in Teilen unübersichtlichen Trasse werden zwei wasserdurchlässig befestigte Ausweichbuchten vorgesehen, um den Begegnungsverkehr besser ermöglichen zu können.

Auf einer Länge von ca. 900 m weisen sowohl Asphalt als auch Schotter-Unterbau PAK-Belastungen auf. Dieser Bereich wird in Gänze ausgehoben.

Die ansonsten vorhandene unbelastete Asphaltdeckenschicht wird aufgefräst und nachverdichtet. Anschließend wird eine Tragschicht als Ausgleich auf das Fräsgut aufgebracht, sodass eine 8 cm starke Tragdeckenschicht auf dem Planum asphaltiert werden kann.

Die angrenzenden Bereiche sind beidseitig mit einer Bankette von jeweils 50 cm bis 75 cm mit entsprechendem Gefälle anzugleichen.

Im Bereich der einmündenden Wegeseitengräben wird das Niederschlagswasser über eine Entwässerungsrinne in Form einer „Homburger Kante“ oder mit einem Rundbordstein abgefangen und quer in den Graben abgeleitet. Zwischen den bergseitigen Entwässerungsrinnen und dem geplanten Wirtschaftsweg werden die Entwässerungsrinnen aus Nachhaltigkeitsgründen mit Eckausrundungen versehen und ebenfalls asphaltiert.

Die Einmündungsbereiche von vorhandenen Grabenverrohrungen werden aus baulichen und hydraulischen Gründen komplett erneuert. Analog zu den Grabenverrohrungen müssen ebenfalls die den Wirtschaftsweg querenden Straßendurchlässe ausgetauscht werden.

2. Weg in der Verlängerung der Gemeindestraße „In den Michelshöfen“ in Richtung „Rödhof/Igels-
hof“

Strecke der baulichen Maßnahme: ca. 1 km

Die vorhandene unbelastete Asphaltdeckungs- und Asphalttragdeckschicht wird aufgefräst und nachverdichtet. Anschließend wird eine Tragschicht als Ausgleich auf das Fräsgut aufgebracht, sodass eine 8 cm starke Tragdeckschicht auf das Planum asphaltiert werden kann.

Die angrenzenden Bereiche sind beidseitig mit einer Bankette von jeweils 50 cm bis 75 cm mit entsprechendem Gefälle anzugleichen.

Im Bereich der einmündenden Wegeseitengräben wird das Niederschlagswasser über eine Entwässerungsrinne in Form einer „Homburger Kante“ oder mit einem Rundbordstein abgefangen und quer in den Graben abgeleitet. Zwischen den bergseitigen Entwässerungsrinnen und dem geplanten Wirtschaftsweg werden die Entwässerungsrinnen aus Nachhaltigkeitsgründen mit Eckausrundungen versehen und ebenfalls asphaltiert.

Die Einmündungsbereiche von vorhandenen Grabenverrohrungen werden aus baulichen und hydraulischen Gründen komplett erneuert. Analog mit den Grabenverrohrungen müssen ebenfalls die den Wirtschaftsweg querenden Straßendurchlässe ausgetauscht werden.

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU		
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					